



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 18. Sitzung vom Mittwoch, 6. November 2019, 19:00 bis 22:30 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste Chr. und B. Isch von Glendeigh AG

Traktanden

1. Begrüssung
2. Alterssitz Buechibärg
Vorbesprechung Delegiertenversammlung vom 26. November 2019
3. Glendeigh AG (Chr. und B. Isch)
 - a) Durchfahrtsrecht
 - b) Unterhalt / vernachlässigter Unterhalt
 - c) Parkplatzsituation
4. Protokollgenehmigungen
vom 16. und 23. Oktober 2019
5. Antrag Schulhausareal Aetingen z.H. der Gemeindeversammlung
 - a) Geprüfte Varianten
 - b) Projektpräsentation
 - c) Verpflichtungskredit über CHF 2,870 Mio.
 - d) Investitionskredit
 - c) Kompetenzzerteilung Verkauf Baulandparzellen
6. 2. Lesung Budget 2020 (Th. Stutz)
 - a) Genehmigung Verpflichtungskredite
 - b) Genehmigung Antrag Gesamtbudget z.H. der Gemeindeversammlung
7. Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019
8. Einführung E-Umzug
9. Mitteilungen

10. Verschiedenes

11. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Zu Traktandum 2 sind die Delegierten des Zweckverbandes Alterssitz Buechibärg eingeladen. Anwesend ist D. Andres. Abgemeldet haben sich M. Jaggi und S. Furrer. Abwesend sind R. Christen, H.U. Müller, R. Müller und M. Wyss.

Zu Traktandum 3 werden Chr. und B. Isch anwesend sein.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Alterssitz Buechibärg Vorbereitung Delegiertenversammlung vom 26. November 2019

V. Meyer begrüsst D. Andres, welche als einzige Delegierte anwesend ist und bedankt sich für ihr Kommen.

Das Budget wird besprochen. Besprochen werden die Posten im ausserordentlichen Aufwand und Ertrag. Die Erträge aus der ambulanten Pflege der Bewohner belaufen sich auf CHF 85'000, wovon wiederum CHF 50'000 für die Besoldung ausgegeben werden. Es ist nicht klar, was genau für Kosten dies sind. Was beinhaltet die «ambulante Pflege» der Bewohner. Dies sollte an der Delegiertenversammlung gefragt werden.

Weiter werden die Mietzinseinnahmen und -ausgaben diskutiert. Es wäre interessant zu wissen, wie hoch der Anteil auf die einzelnen Bewohner ausfällt. Bei Mietausgaben von CHF 258'000 im «Chronenhof» sind Einnahmen über CHF 120'000 doch sehr gering, obwohl die Tarife für die Bewohner sehr hoch sind und auch hoch budgetiert werden.

Der sonstige Betriebsaufwand – Bereich Büro- und Verwaltungsaufwand – erhöht sich durch die IT Professionalisierung und die elektronische Patientendokumentation um rund CHF 34'000 gegenüber dem vorjährigen Budget.

Der neue Posten «Mehrwertsteueraufwand» ist für Th. Stutz nicht nachvollziehbar. Eventuell sind das Kosten, welche im Zusammenhang mit dem MiGel entstanden sind oder ein neuer Posten, welche aus der letzten Revision herrühren wurde. Bitte diesen Punkt an der DV abklären.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Delegierten dem Budget zustimmen können.

D. Seiler wird den abwesenden Delegierten den Beschluss per Mail mitteilen. D. Andres wird verdankt und verabschiedet.

3. Glendeigh AG (Chr. und B. Isch)

- a) Durchfahrtsrecht**
- b) Unterhalt / vernachlässigter Unterhalt**
- c) Parkplatzsituation**

Nicht öffentliches Traktandum

4. Protokollgenehmigungen vom 16. und 23. Oktober 2019

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 16. Oktober 2019

B. Bartlome hat zwei Änderungen:

- Traktandum 6: Zweckverband Schwimmbad Messen
«B. Bartlome wollte dieses Mandat nicht übernehmen, weil er sich mit Herzblut für die Badi Mühledorf engagiert und er dabei einen Interessenkonflikt sieht.»
- Traktandum 8: Schutzzonenausscheidung St. Margrethenquelle
«Die Strasse müsste absolut dicht sein.» *Der Rest des Satzes ist zu streichen.*

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 16. Oktober 2019 mit 6 Ja Stimme und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 23. Oktober 2019

Keine Änderungen

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 23. Oktober 2019 einstimmig.

5. Antrag Schulhausareal Aetingen z.H. der Gemeindeversammlung

- a) Geprüfte Varianten
- b) Projektpräsentation
- c) Verpflichtungskredit über CHF 2,870 Mio.
- d) Investitionskredit
- c) Kompetenzerteilung Verkauf Baulandparzellen

Ausgangslage

Die AG Schulareal Aetingen hat nach der Informationsveranstaltung vom Dienstag, 18. September 2018, die Situation des Schulareals nochmals gründlich diskutiert und mögliche Varianten geprüft, so zum Beispiel die folgenden Varianten:

- a) Verkauf des gesamten Areals im Baurecht (wie von den Einwohnerinnen und Einwohnern gewünscht)
- b) Verkauf des alten Schulhauses
- c) Verkauf der Einzelparzellen
- d) Bildung einer Wohnbaugenossenschaft
- e) „Abgespecktes Projekt“ mit weniger hohem Umbaustandart

Zudem liessen wir das Bauland und die Immobilie Altes Schulhaus von der BDO AG bewerten.

Verkehrswert im Ist-Zustand aktuell: **CHF 1,285 Mio.**

a) und b) Verkauf des gesamten Areals im Baurecht oder ohne Baurecht

Die Verkaufsangebote wurden auf www.immoscout.ch ausgeschrieben. Investoren, die sich zuerst meldeten, schreckten vor dem Baurecht zurück. Der Preis, der auf einer offiziellen Schätzung durch die BDO AG beruhte, schien den Investoren zu hoch, da nach dem Kauf auch der Umbau noch finanziert werden müsste.

Auch HPag Architektur, Kirchberg, die Zeichner des 1. Projektes, wollten sich nicht als Investoren ins Geschäft einbringen.

Der Gestaltungsplan ist relativ einschränkend und macht viele verbindliche Vorgaben.

c) Verkauf der Einzelparzellen

Baurecht und die Vorgaben des Gestaltungsplanes waren auch hier ein Argument.

Die Einzelparzellen wurden auf www.immoscout.ch angeboten. Zwei ernsthafte Interessenten machten ein Angebot. Die Schätzung BDO AG bzw. die Angebote lagen in der Grössenordnung von CHF 355 bis CHF 425 pro m², je nach Parzelle und deren Lage.

Interesse zeigte ein Handwerkerkonsortium am Kauf der Parzellen A, B (Kiga), C, und D (Total 2'914 m²). Es liegt ein verbindliches Angebot vor. Die Handwerker lehnten den Kauf des alten Schulhauses ab, wären aber bereit den Umbau für die Gemeinde zu realisieren.

d) Bildung einer Wohnbaugenossenschaft

Die Genossenschaftslösung wurde gezielt an Firmen und Stiftungen verschickt, sowie mittels Flyer in jeden Haushalt der Gemeinde Buchegg versandt. Das Interesse war gering, ein grosser Teil des Aufwandes wäre wiederum an der Gemeinde als grösste Genossenschafterin und Darlehensgeberin hängen geblieben. Eine Privatperson meldete Interesse an der Zeichnung von Genossenschaftsanteilscheinen.

Ein Entwurf von Genossenschaft-Statuten wurde erarbeitet.

e) Abgespecktes Projekt mit weniger hohem Umbaustandart

Zusammen mit der Interessenanmeldung am Bauland erarbeitete das Bauhandwerkerkonsortium ein abgespecktes Umbau-Projekt und eine entsprechende Kostenschätzung.

Vergleich und Begründungen

Die AG Schulareal Aetingen kam zum Schluss, dass das Gebäude nur für die Wohnnutzung umgebaut werden kann, für die gewerbliche Nutzung oder die Nutzung durch einen Dienstleister gibt es keine interessierte Käufer- oder Bauherrschaft. Zudem sieht der genehmigte Gestaltungsplan nur die Wohnnutzung vor. Alle Varianten befriedigten nicht, mit Ausnahme der Variante «abgespecktes Projekt mit weniger Umbaustandart». Die Anzahl Wohnungen wurde von acht auf sieben reduziert.

Die Umbausumme wurde von **CHF 5,375 Mio.** auf **CHF 2,270 Mio.** reduziert (ohne Einstellhalle).

Das neue Wohnbauprojekt richtet sich an junge Leute, Senioren und evtl. kleinere Familien, wie ursprünglich von der Alt-Gemeinde Aetingen vorgesehen. Geplant sind Wohnungen im unteren bis mittleren Preissegment von unterschiedlicher Grösse, aber mit Lift erschlossen.

Aufgrund der schlechten ÖV-Erschliessung wurde der **Bau einer Einstellhalle** diskutiert, damit mehr als die gesetzlich geforderte Anzahl Parkplätze realisiert werden können.

3. Juli 2019:

Der Gemeinderat wird durch die AG Schulareal und den Bauverwalter erstmals über das neue Projekt informiert, einige kritische Fragen werden aufgeworfen insbesondere zu den Parkplätzen.

12. August 2019:

Präsentation des neuen Projektes durch das Handwerkerkonsortium im Gemeinderat.

Die Einstellhalle soll zwingend realisiert werden, was seitens der Handwerker mit zusätzlichen CHF 600'000 veranschlagt wird. Anschliessend wurden Abklärungen zum Gestaltungsplan und zur Verifizierung der Baukosten getroffen.

6. November 2019:

Der Gemeinderat behandelt das Projekt „Umbau inkl. Einstellhalle“ abschliessend und stellt einen Projekt- und Verpflichtungskredit-Antrag an die Gemeindeversammlung.

Die Immobilienverwaltung und -vermietung sollte gemeindeintern sichergestellt werden können.

Erschliessung und Verkauf des Baulandes für zwei DEFH, ein EFH und den alten KIGA

(Baufeld A, B, C und D)

Die Gemeinde hat die Kosten der Erschliessung gemäss dem vom Regierungsrat genehmigten Gestaltungsplan bevorschusst. Nun sollten mindestens rund 50% der Erschliessungskosten von budgetierten CHF 400'000.00 durch den Verkauf des Baulandes wieder in die Gemeindekasse fliessen. Zudem werden die Einnahmen einen Teil der neuen Umbauausgaben decken.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kompetenzerteilung zum Verkauf des Baulandes zum **Mindestpreis von CHF 1,2 Mio.** Diese Mittel werden zur Finanzierung des Umbaus eingesetzt.

Das Projekt

Präsentation durch den Bauverwalter Georg Baumgartner

Etappierung

2020 - Planung und Baustart Einstellhalle & Umbau Schulhaus

2021 – Fortsetzung Umbau Schulhaus

2022 - Abschluss Bauarbeiten / Einweihung / Vermietung

Antrag

- a) Zustimmung zum Projekt «Umbau mit Einstellhalle» und Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von insgesamt **CHF 2,87 Mio**, aufgeteilt auf den Umbau des alten Schulhauses mit CHF 2,27Mio. und den Neubau einer Einstellhalle im Umfang von CHF 600'000.
- b) Die Summe von **CHF 1'000'000** ist in die Investitionsrechnung 2020 aufzunehmen.
Diese Summe umfasst die Planungs- und die Architekturleistung, Baustart Einstellhalle und Umbau Schulhaus.
- c) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf des Baulandes für einen **Mindestpreis von CHF 1,2 Mio.**

Über die Anträge wird einzeln abgestimmt.

Diskussion

N. Fischer möchte wissen, was laut Gestaltungsplan bei der Einstellhalle gemacht werden muss. V. Meyer informiert, dass der Platz begrünt werden muss.

B. Bartlome möchte an der Gemeindeversammlung unnötige Diskussionen verhindern und würde deshalb den Antrag b) ergänzen mit Baubeginn Umbau Schulhaus.

Beschlüsse

- a) **Der Gemeinderat genehmigt den Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung**
 - b) **Der Gemeinderat genehmigt den Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung**
 - c) **Der Gemeinderat genehmigt den Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung mit 5 Ja Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung**
6. **2. Lesung Budget 2020 (Th. Stutz)**
- a) **Genehmigung Verpflichtungskredite**
 - b) **Genehmigung Antrag Gesamtbudget z.H. der Gemeindeversammlung**
- a) **Genehmigung Verpflichtungskredite**

Verpflichtungskredite, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und vom Gemeinderat beschlossen werden:

Investitionskredit «Ausbau Löffelackerweg, Küttigkofen»

Ausgangslage

Der Ingenieur der Gemeinde Buchegg hat ein Konzept zum Ausbau des Löffelackerweges in Küttigkofen ausgearbeitet und eine entsprechende Kostenschätzung eingeholt. Dieser Ausbau wird auch von den betroffenen Anstössern grundsätzlich befürwortet, die Kosten aber als zu hoch erachtet. Die Kosten für den Ausbau belaufen sich auf CHF 81'000. Da es sich um einen Quartierweg handelt, haben die Anstösser die Kosten zu 100 % zu übernehmen. Von den betroffenen Grundstücken befindet sich keines in der Landwirtschaftszone, daher sind keine Erschliessungsbeiträge zu stunden. Die Grundeigentümer werden die Kosten in vollem Umfang gemäss definitiver Bauabrechnung übernehmen müssen. Die Gemeinderechnung wird netto nicht belastet.

Erwägungen

Der Gemeinderat befürwortet den Ausbau des Löffelackerweges in Küttigkofen. Die Kosten für die Sanierung übersteigen die Aktivierungsgrenze. Der Gemeinderat hat den Bruttokredit zu beschliessen. Die Investition ist - soweit nicht durch Erschliessungsbeiträge der Anstösser finanziert - zu aktivieren und über die Nutzungsdauer von 40 Jahren (vgl. Anhang 7.13 «Zuweisungstabelle zur Bestimmung der Anlagekategorie» des Handbuchordners (HBO) HRM2 abzuschreiben. Aller Voraussicht nach ist keine Aktivierung nötig, da die Anstösser sämtliche Kosten übernehmen werden.

Der Investitionskredit von CHF 81'000 liegt gemäss § 23 Abs. 3 Bst. a) GO in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag

S. Marti beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 81'000 für den Ausbau des Löffelackerweges in Küttigkofen zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt den Kredit mit grossem Mehr.

Investitionskredit «Wasserleitung Mühledorf, Hintere Gasse»

Ausgangslage

Im Rahmen des Einbaus der Wasserleitung Aetigkofen - Mühledorf - Tschoppach im 2019 diente die Hintere Gasse während der Sperrung der Hauptstrasse als Hauptverkehrsverbindung Mühledorf-Ost nach Mühledorf-West. Die Strasse hat stark gelitten und muss saniert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Wasserleitung in die Strasse eingelegt werden (separater Kreditantrag).

Erwägungen

Die Verkehrskommission in Absprache mit der Werkkommission befürwortet die Sanierung der Hintere Gasse, Mühledorf. Die Sanierung löst für die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer keine Beitragspflicht aus. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf CHF 85'000 und die Verkehrskommission erwartet Subventionsbeiträge im Umfang von CHF 10'000 (Abgeltung Kanton für Umfahrung während der Bauzeit). Der Investitionskredit von CHF 85'000 liegt gemäss § 23 Abs. 3 Bst. a) GO in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag

S. Marti beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 85'000 für die Sanierung der Hintere Gasse in Mühledorf zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2020 enthalten. Die Einnahmen im Umfang von CHF 10'000 werden im Jahr 2021 erwartet.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt den Kredit mit grossem Mehr.

Investitionskredit «Flurweg Nr. 11 in Brügglen»

Ausgangslage

Die Verkehrskommission der Gemeinde Buchegg hat ein Massnahmenkonzept Flurwege ausserhalb Siedlungsgebiet ausgearbeitet. Die finale Version datiert vom 3. Mai 2019. Das Massnahmenkonzept Flurwege wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. August 2019 genehmigt und anschliessend öffentlich aufgelegt. Gemäss Massnahmenkonzept ist im 2020 der Flurweg-Nr. 11 in Brügglen, über 493 m zu sanieren. Die geschätzten Kosten belaufen sich hierfür inkl. 7.7 % MWST auf CHF 59'160.

Erwägungen

Die Verkehrskommission befürwortet die Sanierung des Flurweges Nr. 11 in Brügglen. Die Kosten für die Sanierung übersteigen die Aktivierungsgrenze. Die Sanierung ist entsprechend zu aktivieren und über die Nutzungsdauer von 40 Jahren (vgl. Anhang 7.13 «Zuweisungstabelle zur Bestimmung der Anlagekategorie» des Handbuchordners (HBO) HRM2 abzuschreiben.

Der Investitionskredit von CHF 60'000 liegt gemäss § 23 Abs. 3 Bst. a) GO in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag

S. Marti beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 60'000 für die Sanierung des Flurweges Nr. 11 in Brügglen über CHF 60'000 zu genehmigen. Vor der Ausführung sind die Einsprachen zum Konzept zu erledigen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt den Kredit mit grossem Mehr.

Investitionskredit «Flurweg Nr. 2 in Gosliwil»

Ausgangslage

Die Verkehrskommission der Gemeinde Buchegg hat ein Massnahmenkonzept Flurwege (ausserhalb Siedlungsgebiet) ausgearbeitet. Die finale Version datiert vom 3. Mai 2019. Das Massnahmenkonzept Flurwege wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. August 2019 genehmigt und anschliessend öffentlich aufgelegt. Gemäss Massnahmenkonzept ist im 2020 der Flurweg-Nr. 2 in Gosslwil, über 683 m zu sanieren. Die geschätzten Kosten belaufen sich hierfür inkl. 7.7 % MWST auf CHF 61'470.

Erwägungen

Die Verkehrskommission befürwortet die Sanierung des Flurweges Nr. 2 in Gosslwil. Die Kosten für die Sanierung übersteigen die Aktivierungsgrenze. Die Sanierung ist entsprechend zu aktivieren und über die Nutzungsdauer von 40 Jahren (vgl. Anhang 7.13 «Zuweisungstabelle zur Bestimmung der Anlagekategorie» des Handbuchordners (HBO) HRM2 abzuschreiben.

Der Investitionskredit von CHF 62'000 liegt gemäss § 23 Abs. 3 Bst. a) GO in der Kompetenz des Gemeinderates. Vor der Ausführung sind die Einsprachen zum Konzept zu erledigen.

Antrag

S. Marti beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 62'000 für die Sanierung des Flurweges Nr. 2 in Gosslwil über CHF 62'000 zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt den Kredit mit grossem Mehr.

.....

Investitionskredit «Mühledorf, Neubau Regenabwasserleitung Dälrain»

Ausgangslage

Im Dälrain ist ein Neubau der Regenabwasserleitung angebracht gleichzeitig mit der Erschliessung Wasser. Der Bau der Regenabwasserleitung Dälrain löst bei den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer keine Erschliessungs- oder Anschlussbeiträge aus.

Erwägungen

Die Werkkommission der Gemeinde Buchegg befürwortet den Neubau der Regenabwasserleitung Dälrain, Mühledorf. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 90'000.

Der Investitionskredit von CHF 90'000 liegt gemäss § 23 Abs. 3 Bst. a) GO in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag

A. Mann beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 90'000 für den Neubau der Regenabwasserleitung-Dälrain in Mühledorf zu genehmigen. Der ganze Betrag ist im Investitionsbudget 2020 enthalten.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt den Kredit mit grossem Mehr.

.....

Investitionskredit «Brügglen, Brückensanierung Mülibach Sandhölle»

Am 23. Oktober 2019 vom Gemeinderat traktandiert und beschlossen.

.....

Investitionskredit «Küttigkofen, Renaturierung Mülibach Steinrüschenweg»

Am 23. Oktober 2019 vom Gemeinderat traktandiert und beschlossen.

Verpflichtungskredite, welche zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

- Investitionskredit «Aetigkofen, Ausbau Moosweg» über CHF 240'000
 - o Beschluss: einstimmig zugestimmt.
- Investitionskredit «Mühledorf, Wasserleitung Hintere Gasse» über CHF 260'000
 - o Beschluss: einstimmig zugestimmt
- Investitionskredit «Mühledorf, Wasserleitung Hessigkofenstrasse – Dälrain» über CHF 190'000
 - o Beschluss: einstimmig zugestimmt

- Investitionskredit «Mühledorf, Wasserleitung Rotenmatten» über CHF 345'000
 - o Beschluss: einstimmig zugestimmt
- Investitionskredit «Küttigkofen, Ersatz Wasserleitung Höhenweg, Abschnitt Hinterfeldstrasse-Chapphüsliweg» über CHF 335'000
 - o Beschluss: einstimmig zugestimmt
- Investitionskredit «Errichtung Schutzzone und Sanierung St. Margrethenquelle, Mühledorf» über CHF 390'000
 - o Beschluss: einstimmig zugestimmt
- Investitionskredit «GEP-Massnahmen 2020 bis 2025» über CHF 600'000
 - o Beschluss: einstimmig zugestimmt
- Investitionskredit «Mühledorf, Verstärkung Regenabwasserleitung Hintere Gasse» über CHF 145'000
 - o Beschluss einstimmig zugestimmt
- Investitionskredit «Kyburg-Buchegg, Sanierung Neuströssli Rohranlage» über CHF 120'000
 - o Beschluss einstimmig zugestimmt

b) Genehmigung des Budgets 2020 sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2020 und der Feuerwehrersatzabgabe pro 2020

Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2020 basiert wie die Vorjahre auf den neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2. Die Gemeinde Buchegg verfügt bereits seit einigen Jahren über gesicherte Prozesse zur Erarbeitung des Budgets und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Die verschiedenen Kommissionen haben in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet und können den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf bei den Infrastrukturanlagen verlässlich einschätzen. Das Budget 2020 ist von keinen wesentlichen ausserordentlichen Faktoren beeinflusst, mit Ausnahme der weiterhin grossen Investitionen im Bereich Wasserversorgung.

Problemstellung

Das vorliegende Budget 2020 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 473'705 (definitives Budget pro 2019: Aufwandüberschuss CHF 397'895, Jahresrechnung 2018: Ertragsüberschuss von CHF 256'877.87) aus. Die Gemeinde Buchegg verfügt per 1. Januar 2019 über ein Eigenkapital von CHF 17'534'668.99, davon stellen CHF 7'135'343.06 frei verfügbaren Bilanzüberschuss dar. Der budgetierte Ausgabenüberschuss, der auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 % beruht, ist dem Bilanzüberschuss zu belasten. Die Belastung des Eigenkapitals mit dem Ausgabenüberschuss von CHF 473'705 ist korrekt und vertretbar. Die Investitionsrechnung 2020 rechnet bei Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von CHF 3'645'300 und Investitionseinnahmen von CHF 1'176'000 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 2'469'300 (Vorjahr CHF 4'011'400). Darin enthalten sind die neuen Investitionsprojekte, welche die Gemeindeversammlung separat genehmigen wird. Zusätzlich sind Investitionen ins Finanzvermögen geplant: Für das Projekt Schulhaus Aetingen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'870'000 beantragt und im Budget 2020 sind Ausgaben im Umfang von CHF 1'000'000 für dieses Projekt geplant. Aus dem Aufwandüberschuss des Budgets 2020 (ohne Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) und den Nettoinvestitionen pro 2020 (Verwaltungsvermögen) resultiert für die Gemeinde Buchegg ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'500'000 (Vorjahr CHF 3'895'100). Bei einem budgetierten ordentlichen Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von CHF 7.38 Mio. bei einem Steuerfuss von 115 % entspricht ein Steuerprozent gerundet CHF 64'200 (Vorjahr CHF 62'900). Um ein ausgeglichenes Resultat im Budget (Erfolgsrechnung) ausweisen zu können, müsste demzufolge der Steuerfuss von heute 115 % um 7.38 % auf gerundet 123 % erhöht werden.

Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2020

Die Gemeinde verfügt heute im Eigenkapital noch immer über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 7.14 Mio., was rund 97 % eines Jahressteuerertrages entspricht. Es ist deshalb vertretbar und sinnvoll, das Eigenkapital massvoll zu reduzieren. Trotz aktuell guter Liquidität benötigt jedoch die Gemeinde auch im 2020 einen angemessenen Liquiditätszufluss, um die anstehenden Investitionen zumindest zu einem bedeutenden Teil aus eigener Liquidität finanzieren zu können.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2020 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	11'748'750.00
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>11'275'045.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	473'705.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'645'300.00
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>1'176'000.00</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'469'300.00
3. Investitionen Finanzvermögen	Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	1'000'000.00
	Einnahmen zugunsten Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	0.00
	Nettoinvestition Liegenschaften FV	CHF	1'000'000.00
4. Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF 123'070.00
	Abwasserbeseitigung	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF 14'820.00
	Abfallentsorgung	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF 11'250.00
	Elektra Kyburg-Buchegg	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF 28'110.00
5.	Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).		
6.	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	115 %
		Juristische Personen	115 %
7.	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	in % der einfachen Staatssteuer	10 %
		Minimum	CHF 20.00
		Maximum	CHF 400.00

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Budget einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.

7. Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019

Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung wird besprochen. Sie soll mit den notwendigen Zahlen noch ergänzt werden. Im Azeiger wird die Einladung jedoch nur mit den Haupttiteln erscheinen ohne Details, damit das Inserat nicht zu gross wird.

Einladung zur 16. Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg

**Donnerstag, 5. Dezember 2019
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aetigkofen**

Traktanden

1.	Begrüssung Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2.	Organisation Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3.	Schulareal Aetingen a) Projektpräsentation b) Genehmigung Verpflichtungskredit – CHF 2,87 Mio. c) Genehmigung Investitionskredit – CHF 1,0 Mio.
4.	Verpflichtungskredite 2020 4.1. Genehmigung neue Verpflichtungskredite 2020 a) Ausbau Moosweg Aetigkofen – CHF 240'000 b) Mühledorf – Wasserleitung Hintere Gasse CHF 260'000 c) Mühledorf – Wasserleitung Hessigkofenstrasse – Dälrain CHF 190'000 d) Mühledorf – Wasserleitung Rotenmatten CHF 345'000 e) Küttigkofen – Ersatz Wasserleitung Höhenweg Abschnitt Hinterfeldstrasse – Chapphüsliweg CHF 335'000 f) Mühledorf – Errichtung Schutzzone und Sanierung St. Margaretenquelle CHF 390'000 g) GEP Massnahmen 2020 – 2025 CHF 600'000 h) Mühledorf – Neubau Regenabwasserleitung Hintere Gasse CHF 145'000 i) Kyburg-Buchegg – Sanierung Neuströssli Rohranlage CHF 120'000
5.	Budget 2020 a) Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss CHF 473'705 b) Investitionsrechnung – Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 2'469'300 c) Investitionen Finanzvermögen – Nettoinvestitionen Liegenschaften CHF 1'000'000 d) Spezialfinanzierungen: Wasserversorgung – Aufwandüberschuss CHF 123'070, Abwasserbeseitigung – Ertragsüberschuss CHF 14'820, Abfallentsorgung – Aufwandüberschuss CHF 11'250, Elektra – Ertragsüberschuss CHF 28'110. e) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal 0% f) Steuerfuss belassen auf 115% für natürliche und juristische Personen g) Feuerwehersatzabgabe belassen auf 10% der einfachen Staatssteuer (Minium CHF 20 Max. CHF 400)
6.	Zweckerband Familien-, Mütter- und Väterberatung a) Information neuer Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg - Wasseramt b) Genehmigung Fusionsvertrag c) Genehmigung Statuten
7.	Mitteilungen aus dem Gemeinderat
8.	Verschiedenes

Die Anfangszeit wird vom Gemeinderat auf Wunsch einer Eingabe anlässlich der letzten Gemeindeversammlung mit grossem Mehr auf 19.30 Uhr vorverlegt.

8. Einführung E-Umzug

Ausgangslage

Die elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzug (eUmzug) zählt zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten E-Government-Dienstleistungen. Verschiedene Kantone (ZH, AG, ZG, UR, SZ, AR) bieten den eUmzug ihren Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Online-Portal bereits an und bieten damit einen grossen Mehrwert. Das Portal berücksichtigt das Referenzmodell eUmzugCH und ist mit unserer Einwohnerregisterlösung (Dialog) kompatibel. Die Lösung nutzt eCH-Standards und die bekannte sedex-Plattform für den Datenaustausch. eUmzugCH wird durch die Organisation eOperations Schweiz betrieben. Träger von eOperations ist die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK). Das Projekt geniesst die Unterstützung des Verbandes Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sowie des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG).

Die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn als auch für die Verwaltung eine Erleichterung sowie eine zeitgemässe Notwendigkeit. Einwohnerinnen und Einwohner können zeitunabhängig (7/24) eine Umzugsmeldung an die Gemeinde tätigen; der Behördengang entfällt. Den Gemeinden vereinfacht es die Bearbeitung von Umzugsmeldungen; es reduziert die Schaltertätigkeit der Mitarbeitenden. Die Hoheit der Gemeinden bleibt unangetastet. Sie sind nach wie vor verantwortlich für die Führung des Einwohnerregisters; sie erhalten die Wegzugs-/Zuzugs- bzw. Umzugsmeldung lediglich über einen anderen Kanal. Wer die persönliche Meldung vorzieht, kann dies wie bisher per Telefon oder Vorsprache am Schalter tätigen. Unsere Schalteröffnungszeiten bleiben vorderhand unverändert.

Der Erfolg von eUmzugCH steht und fällt mit dem Engagement der Kantone und Gemeinden. Die bisherigen Erfahrungen aus den Kantonen, in welchen eUmzugCH bereits erhältlich ist, zeigen, dass der Service von der Bevölkerung sehr gut genutzt wird und einem echten Bedürfnis entspricht. Per Ende Oktober 2018 waren es durchschnittlich über 130 Umzugsmeldungen pro Tag, welche über die Plattform abgewickelt wurden. eUmzugCH als strategisches E-Government Projekt des Bundes soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt sein. Der Kanton Solothurn hat sich im Projekt eUmzug Solothurn dazu entschlossen, die Umsetzung im eigenen Kantonsgebiet voranzutreiben. **Die Investitionen für die Umsetzung der Plattform trägt deshalb der Kanton.**

Erwägungen

Technisch

Die Umsetzung von eUmzug Solothurn erfolgt auf bestehenden Systemen. Der Einstieg für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems (Umzugswillige) erfolgt über die gemeinsame Adresse <https://eumzug.swiss>. Auf der Plattform erfolgt die Personenidentifikation über das Kantonale Einwohnerregister (GERES). Die Bearbeitung des Umzugs erfolgt über die schweizerische Verbundlösung von SIK/eOperations. Die Umzugsmeldungen werden in den jeweiligen Einwohnerregister-Lösungen der Gemeinden bearbeitet. Der Datenaustausch über diese Systeme erfolgt standardisiert nach den Vorgaben von eCH. Im Prozess eingebunden sind auch die Abfrage im Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Prüfung der obligatorischen Grundversicherung nach KVG.

Bestehende Umzugslösungen einzelner Gemeinden (individuelle Lösungen von Web- und Einwohnerregister-Anbietern) werden in der Folge abgeschaltet. (bei uns keine vorhanden)

Rechtlich

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von eUmzug im Kanton Solothurn und dessen Gemeinden wurden im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn durch die Projektleitung geklärt und genügen.

Organisatorisch

Bei den Solothurner Gemeinden sind nur geringfügige organisatorische Anpassungen in den Einwohnerämtern notwendig. Die eingesetzten Applikationen bleiben bestehen, einzelne Abläufe (bei einem Wegzug beispielsweise der Versand des Heimatscheins an die Zuzugsgemeinde) müssen angepasst werden. Für die organisatorischen Anpassungen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

Risiken

Wie bei jedem Betrieb von IT-Systemen und der Verarbeitung von Personendaten sind auch mit diesem System gewisse Risiken verbunden.

Der Betreiber eOperations, die Projektleitung eUmzug Solothurn sowie die einzelnen System-verantwortlichen unternehmen alle möglichen Massnahmen, um eine möglichst hohe Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Die entsprechenden Sicherheitskonzepte sind bei der Projektleitung eUmzug Solothurn bei der Staatskanzlei Solothurn auf Verlangen einsehbar.

Trotzdem verbleiben auch bei diesem System einzelne Restrisiken. Sie sind in der Beilage «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» beschrieben und werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und getragen.

Zeitplan / Kommunikation

Die Projektleitung des Kantons setzt die Gemeinden in einzelnen, quartalsweisen Wellen, beginnend im 2. Quartal 2019 bis Anfang 2020 um. Die Einteilung in die einzelnen Wellen obliegt der Projektleitung und wird nach Eingang der Anmeldungen vorgenommen. Die Gemeinde Buchegg ist in die 3. Welle per 14. Januar 2020 eingeteilt.

Die Projektleitung des Kantons unterstützt und begleitet die Einführung kantonsweit mit gezielten Kommunikationsmassnahmen. Die Gemeinde unterstützt die Massnahmen im eigenen Gemeindegebiet nach Möglichkeit. (Homepage, Beitrag Infoblatt Februar 2020)

Kosten:

Investitionen

Die Projektkosten (Investitionen) von ca. CHF 50'000 (ohne Personalkosten) werden vom Kanton Solothurn im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn finanziert. Vom Kanton werden keine Investitionen an die Gemeinden überwält.

Die Investition auf Seite des Einwohnerregister-Systems von einmalig CHF 797.00 wird von der Gemeinde getragen.

Betrieb

Die Betriebskosten der Plattform (eOperations) von jährlich ca. CHF 21'000 werden vom Kanton getragen. Vom Kanton werden keine Betriebskosten an die Gemeinden überwält.

Die Betriebskosten auf Seite des der Einwohnerregister-Systems von jährlich CHF 260.65 werden von der Gemeinde getragen.

Antrag

1. Die Gemeinde Buchegg erkennt die strategische Bedeutung des schweizweiten elektronischen Umzugs; sie unterstützt das Projekt eUmzug Solothurn und ermöglicht ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den elektronischen Zu-, Weg- und Umzug im Rahmen von eUmzugCH.
2. Die jährlichen Betriebskosten von CHF 260.65 werden ab dem Jahr 2020 dem Konto 0220.3118.00 (Software) belastet. Erstinvestitionskosten 797.-
3. Die Gemeinde nimmt die betrieblichen Risiken gem. «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» zur Kenntnis und trägt diese.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten Anträge 1-3 einstimmig.

9. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

10. Verschiedenes

- Die Verwaltung fragt, ob Briefe oder sonstige Unterlagen in Zukunft per Mail an die zuständigen Personen versandt werden dürfen anstelle von Kopien, welche per Post verschickt werden. Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen einverstanden. Es gilt die gleiche Regel wie beim Kästli: Originale bleiben in der Verwaltung, eingescannte Briefe/ Unterlagen via eMail an Ressortleiter und immer CC an GMP.
- Am 12. November findet die Kommissionspräsidentenkonferenz statt. Folgende Punkte aus dem Gemeinderat sollen eingebracht werden:
 - Die Ressortleiter sollten besser über die Geschehnisse in der Kommission informiert werden.
 - Die Protokolle sollten aus allen Kommissionen einheitlich erscheinen.
 - Die Protokolle müssen zeitnah an den Ressortleiter, die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeverwaltung geliefert werden.
- B. Bartlome informiert, dass die Tafeln der «Notfalltreffpunkte» bis am 15. November 2019 an den definierten Standorten montiert werden.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 20. November 2019 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 13. November 2019